

# AGB Onepager – Wichtige Infos auf einen Blick



+49 155 63814595 

info@dance-empire.com 

Liesel-Bach-Straße 10, 71034 Böblingen 

## Geltungsbereich der AGB

Die AGB gelten für sämtliche Angebote, Kurse und Veranstaltungen der Dance Empire GbR – einschließlich kostenloser Probestunden, Workshops, Festivals, Bootcamps, Übungsabende und Einzelstunden. Mit der Teilnahme an einer dieser Leistungen erklärt sich die teilnehmende Person mit der Geltung der AGB einverstanden.

Dieser Onepager dient als verständliche Zusammenfassung. Bei Unklarheiten gelten ausschließlich die vollständigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Dance Empire GbR.

Die Mitgliedschaft kommt entweder durch eine Unterschrift im Studio oder durch den Abschluss des Abos über die Online-Plattform zustande. Mit Vertragsabschluss bestätigt das Mitglied die Geltung der AGB. Bei einer Onlinebuchung gilt das Absenden des Formulars als verbindliches Angebot; die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung per E-Mail. Für Probetrainings oder Probewochen entfällt mit Teilnahme das Widerrufsrecht.

Der Zutritt zur Tanzschule ist nur mit einer gültigen Mitgliedskarte oder digitalen Onlinekarte möglich; bei Verlust kann eine Ersatzkarte gegen Gebühr ausgestellt werden. Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich im Voraus zum vertraglich vereinbarten Startdatum im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Zusätzlich fällt eine wiederkehrende Servicepauschale an, die u. a. die Videobibliothek, App-Wartung sowie die Wartung der Trinkanlage umfasst.

In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen findet kein regulärer Unterricht statt; teilweise wird ein Ferienprogramm angeboten. Die Beiträge werden dennoch fortlaufend eingezogen, da sie die ganzjährige Unterrichts- und Personalqualität, die Raumkosten sowie die Infrastruktur der Tanzschule sicherstellen. Kündigungen müssen schriftlich eingereicht werden und sind nach Ablauf der Mindestlaufzeit monatlich mit einer Frist von einem Monat möglich. Eine Pausierung der Mitgliedschaft ist einmal pro Abo-Zeitraum aus triftigen Gründen wie Krankheit oder längerer Abwesenheit möglich; Urlaubsgründe reichen hierfür nicht aus.

Für Kinderkurse im Rahmen des „Little Groovers“-Abos gelten besondere Regelungen. Das Abo umfasst den Kindertanz für Kinder von 3 bis 5 Jahren und Hip-Hop Kids ab 6 Jahren. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Kind windelfrei ist, sich verständigen kann und selbstständig zur Toilette geht. Die Teilnahme ist bis maximal zum 16. Lebensjahr möglich. Zu Beginn besteht eine einmonatige Probezeit, in der die Tanzschule den Kursbeitritt widerrufen kann, wenn eine pädagogische oder gruppenspezifische Nicht-Eignung des Kindes vorliegt. Dies dient einem sicheren und sinnvollen Unterrichtsablauf für alle Kinder. Bereits gezahlte Beiträge werden in diesem Fall anteilig erstattet.

Die Aufsichtspflicht der Tanzschule beginnt frühestens fünf Minuten vor Kursbeginn und endet zehn Minuten nach Kursende. Eltern sind verpflichtet, ihr Kind spätestens fünf Minuten vor Ende der Stunde abzuholen. Bei verspäteter Abholung können zusätzliche Betreuungsgebühren erhoben werden.

Bei sämtlichen Kursen, Workshops und Veranstaltungen können Foto- und Videoaufnahmen entstehen. Volljährige Mitglieder stimmen der Nutzung zu Werbezwecken mit Vertragsabschluss zu; für Kinder werden keine Aufnahmen zu Werbezwecken veröffentlicht, es sei denn, die Erziehungsberechtigten stimmen ausdrücklich schriftlich zu. Interne Aufnahmen werden ausschließlich anonymisiert genutzt. Ein Widerspruch ist jederzeit möglich.

Außerhalb der Kurszeiten sind die Räumlichkeiten videoüberwacht und durch eine Alarmanlage gesichert. Während des regulären Betriebs ist die Videoüberwachung deaktiviert, mit Ausnahme der fest installierten Kamera im Kassenbereich, die ausschließlich dem Diebstahlschutz und der Sicherheit des Personals dient. Mit Teilnahme am Unterricht oder Abschluss eines Vertrags gelten die vollständigen AGB als akzeptiert. Die jeweils aktuelle Version kann jederzeit im Studio oder auf der Website eingesehen werden.

# AGBs DANCE EMPIRE



+49 155 63814595 

info@dance-empire.com 

Liesel-Bach-Straße 10, 71034 Böblingen 

## DANCE EMPIRE

**Diana dos Santos Mealha und Philipp Schmuttermayr GbR**

**Liesel-Bach-Straße 10**

**71034 Böblingen**

**01 Oktober, 2025**

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DANCE EMPIRE** Böblingen Diana dos Santos Mealha und Philipp Schmuttermayr GbR im folgenden Dance Empire GbR genannt.

### 1. VERTRAGSSCHLUSS

#### 1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge sowie Angebote, Veranstaltungen und Leistungen der Dance Empire GbR – soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Dies umfasst insbesondere regelmäßige Kurse, Workshops, Festivals, Events, Bootcamps, Übungsabende, Einzelstunden, Schnupperkurse sowie kostenfreie Probestunden – unabhängig davon, ob diese im Studio oder an externen Veranstaltungsorten stattfinden.

Mitglieder sind jene Personen, die aufgrund eines mit Dance Empire GbR abgeschlossenen Mitgliedsvertrages zur Benutzung der von Dance Empire GbR betriebenen Tanzschule nach Maßgabe der Vereinbarung im Vertrag „Mitgliedsvertrag“ berechtigt sind.

Mit der Teilnahme an einer der genannten Leistungen – auch im Rahmen eines kostenfreien Angebots – erklärt sich die teilnehmende Person bzw. deren gesetzliche Vertreter mit der Geltung dieser AGB ausdrücklich einverstanden.

#### 1.2. Vertragsschluss im Studio

Der Vertrag über die Mitgliedschaft im Studio kommt entweder durch die Unterzeichnung des Mitglieds vor Ort oder durch den Abschluss des Abos über die Online-Plattform zustande. Mit der Unterschrift bzw. dem Online-Abschluss erklärt sich das Mitglied mit den Regelungen dieser AGB einverstanden.

#### 1.2.3 Probetraining und Verzicht auf Widerrufsrecht

Mit der Inanspruchnahme eines einmaligen Probetrainings oder Probewoche entfällt das gesetzliche Widerrufsrecht für beide Seiten. Das Probetraining gilt als verbindliche Zustimmung zur Mitgliedschaft unter den vereinbarten Bedingungen.

### 1.3. Onlinevertragsschluss

Beim Onlinevertragsschluss über die Website stellt das Mitglied durch das Absenden des vollständig ausgefüllten Online-Bestellformulars – unabhängig vom genauen Wortlaut der Schaltfläche – ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit der Dance Empire GbR.

Die Annahme dieses Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch eine Bestätigungs-E-Mail seitens Dance Empire GbR.

Dance Empire GbR speichert den Vertragstext und behält sich das Recht vor, den Mitgliedsvertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform zu widerrufen. Für das Mitglied gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches es bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird. Bereits geleistete Einmalzahlungen wie die Anmeldegebühr werden im Falle des Widerrufs nicht zurückerstattet.

### 1.4. Mitgliedsschaft

Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

### 1.5. Besonderheiten für Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres kann ein Mitgliedsvertrag nur mit Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters geschlossen werden.

### 1.5. Probewoche

Die Probewoche berechtigt neue Interessenten, das Kursangebot von Dance Empire GbR einmalig für sieben aufeinanderfolgende Tage kostenlos zu testen.

Die Teilnahme an der Probewoche ist nur einmal pro Person möglich. Eine erneute oder mehrfache Inanspruchnahme – auch unter Verwendung unterschiedlicher E-Mail-Adressen, Namen oder personenbezogener Daten – ist ausgeschlossen. Dance Empire GbR behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf Mehrfachbuchungen oder missbräuchliche Nutzung die Probewoche zu verweigern oder rückwirkend zu stornieren und einen Schadensersatz in angemessener Höhe zu fordern.

Die Anmeldung zur Probewoche erfolgt ausschließlich online über die offizielle Website von Dance Empire GbR. Erst nach erfolgreicher Online-Registrierung ist eine Teilnahme möglich.

Teilnehmer der Probewoche sind verpflichtet, sich für jede Kursstunde vorab in den entsprechenden Kursplan einzubuchen. Ohne Einbuchung besteht kein Anspruch auf Teilnahme.

Nach Ablauf der Probewoche endet das Testangebot automatisch und ohne weitere Verpflichtungen. Eine automatische Verlängerung oder kostenpflichtige Mitgliedschaft erfolgt nicht, sofern kein Abo abgeschlossen wird.

## **2. NUTZUNG DER TANZSCHULE**

### **2.1. Umfang der Tanzschulnutzung**

Durch den Vertrag erhält das Mitglied nach Maßgabe der Vereinbarung auf dem Vertragsdeckblatt Zutritt zu der Tanzschule und ist berechtigt, die angemeldeten Kurse zu nutzen.

### **2.2. Hausordnung**

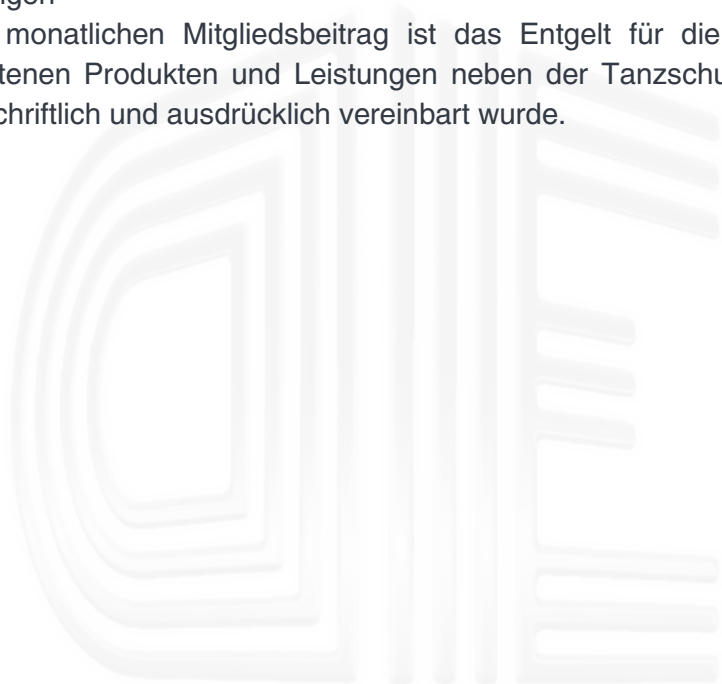
Dance Empire GbR ist berechtigt, eine für die Mitglieder verbindliche Hausordnung für die jeweilige Tanzschule aufzustellen. Die Hausordnung enthält insbesondere Hier einfügen das die Online Mitgliedskarte ebenfalls gültig ist Regelungen zur zulässigen Nutzung der Tanzschule und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder.

### **2.3. Weisungsberechtigung**

Das anwesende Personal ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Tanzschule, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

### **2.4. Zusatzleistungen**

Im vereinbarten monatlichen Mitgliedsbeitrag ist das Entgelt für die Inanspruchnahme von weiteren angebotenen Produkten und Leistungen neben der Tanzschulnutzung nur enthalten, soweit dies auf schriftlich und ausdrücklich vereinbart wurde.



DANCE EMPIRE

### 3. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

#### 3.1. Gebühr bei regelmäßig wiederkehrenden Zahlungen

Zwischen den Parteien gilt als vereinbart, dass das Mitglied die regelmäßig wiederkehrende Abo- und Servicepauschale zu den auf dem Vertragsdeckblatt angegebenen Beträgen sowie in der angegebenen Höhe zu leisten hat.

#### 3.2. Angabe einer E-Mail-Adresse / Änderungen von Mitgliedsdaten

3.2.1. Das Mitglied ist verpflichtet, Dance Empire GbR bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über die Kommunikation mit dem Mitglied erfolgen kann. Das Mitglied erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen von Dance Empire GbR (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) entweder schriftlich per Post, an die von ihm zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail, an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

3.2.2. Das Mitglied hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc., Dance Empire GbR unverzüglich mitzuteilen.

#### 3.3. Unübertragbarkeit der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft bei Dance Empire GbR ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedschaft ausschließlich persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Um sicherzustellen, dass die Mitgliedschaft nur vom Mitglied persönlich genutzt wird, stellt das Mitglied Dance Empire GbR ein Foto von sich zur Verfügung, welches von Dance Empire GbR gespeichert wird. Sollte das Mitglied kein Foto zur Verfügung stellen, behält sich Dance Empire GbR vor, die Identität des Mitglieds vor dessen Zutritt zum Studio durch eine Lichtbildausweiskontrolle zu überprüfen.

#### 3.4. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Mitglied untersagt, in der Tanzschule zu rauchen oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Mitglied untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Mitgliedes erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in der Tanzschule mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Mitglied untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in der Tanzschule anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

## **4. BEITRÄGE**

### **4.1. Fälligkeit der Beiträge**

4.1.3. Im Vertrag (online oder offline) sind monatliche Beiträge vereinbart, werden diese jeweils monatlich im Voraus zum gewählten Startdatum fällig. Das bedeutet, dass der Beitrag immer am selben Kalendertag des Folgemonats zu leisten ist.

Beispiel: Erfolgt der Vertragsbeginn am 17.09., so ist die erste Zahlung einschließlich der vereinbarten Servicepauschale am 17.09. fällig; die nächste Zahlung erfolgt am 17.10. und so fort.

Eine anteilige Berechnung von Teilmonaten oder eine Anpassung an Monatsanfang oder -ende erfolgt nicht..

4.1.2. Die im Vertrag vereinbarte Servicepauschale wird bei Vertragsabschluss erstmalig fällig.

Bei einem jährlichen Abonnement ist die Servicepauschale einmal jährlich und bei einem halbjährlichen Abonnement alle sechs Monate erneut zu entrichten.

4.1.3. Die Servicepauschale beinhaltet die Aufnahme, Bereitstellung und Verwaltung von Videos, kontinuierliche Wartung und Pflege einer mobilen Anwendung (App), regelmäßige Wartung und Instandhaltung einer Trinkanlage. Die Servicepauschale ist je nach Vertragslaufzeit zu fälligen Periode zu entrichten. (Beispielsweise jährlich oder halbjährlich)

4.1.3.1 Aufnahme, Bereitstellung und Verwaltung von Videos: Die Videos werden professionell aufgenommen, bearbeitet und in einem für die Kunden zugänglichen Format bereitgestellt. Die Verwaltung umfasst das Hochladen, Organisieren und Aktualisieren der Videos, damit sie jederzeit leicht zugänglich sind.

4.1.3.2 Wartung unserer App: Diese Servicepauschale deckt auch die kontinuierliche Wartung und Pflege einer mobilen Anwendung (App) ab, die von den Kunden genutzt wird. Dies umfasst regelmäßige Updates, um sicherzustellen, dass die App auf den neuesten Stand der Technik ist, sowie die Behebung von etwaigen technischen Problemen oder Fehlern. Ziel ist es, eine reibungslose und zuverlässige App-Nutzung sicherzustellen.

4.1.3.3 Wartung der Trinkanlage: Diese Servicepauschale beinhaltet die regelmäßige Wartung und Instandhaltung einer Trinkanlage. Dies kann eine Wasserfiltrationsanlage, ein Wasserspender oder eine ähnliche Einrichtung sein, die von den Kunden genutzt wird. Die Wartung zielt darauf ab, sicherzustellen, dass die Trinkanlage immer in einwandfreiem Zustand ist, das Wasser sauber und sicher ist und eventuelle Probleme schnell behoben werden. Das Trinkwasserangebot kann je nach Vertragsabschluss als freiwillige, kostenfreie Zusatzleistung der Dance Empire GbR gewährt werden. Da es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot handelt, stellt ein Verlust, ein Wegfall oder eine Störung dieses Angebots keinen Grund zur Minderung der vertraglich vereinbarten Beiträge dar.

Zusammengefasst bietet diese Servicepauschale Kunden die Möglichkeit, von professionell aufgenommenen und verwalteten Videos zu profitieren, während gleichzeitig die Zuverlässigkeit und Funktionalität einer App und einer Trinkanlage durch kontinuierliche Wartung gewährleistet werden.

## 4.2. Preisanpassungsrecht

4.2.1. Sind auf dem Vertragsdeckblatt monatliche Beiträge vereinbart, ist Dance Empire GbR berechtigt, den monatlichen Beitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Beitrags auf den erhöhten Umsatzsteuersatz beschränkt. Dance Empire GbR wird das Preiserhöhungsrecht durch Erklärung in Textform (§ 126b BGB) ausüben. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersten wirksam.

4.2.2. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, ermäßigt sich der monatliche Beitrag entsprechend. Die Ermäßigung tritt mit der Verringerung der Umsatzsteuer ein.

4.2.3. Der Anbieter ist berechtigt, die Preise für Mitgliedschaften, Kurse und Servicepauschalen künftig anzupassen, um gestiegene Kosten, insbesondere aufgrund von Inflation, gestiegenen Personal-, Energie- oder Betriebskosten, angemessen auszugleichen.

Laufende Verträge oder bestehende Abonnements bleiben von Preisänderungen unberührt; für sie gelten die bei Vertragsabschluss vereinbarten Konditionen bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Preisänderungen gelten daher ausschließlich für neu abgeschlossene oder erneuerte Verträge.

## 4.3. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Das Mitglied ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren (z.B. für die Mitgliedskarte) zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Das Mitglied wird Dance Empire GbR hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat erteilen. Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die jeweils erforderliche Deckung für die Belastung mit fälligen Beiträgen und Gebühren aufweist. Bei keiner Einwilligung vom Lastschriftverfahren wird vierteljährlich von Dance Empire GbR eine Rechnung erstellt. Die Mitgliedsbeiträge können auch bis zu einem Jahr im Voraus bezahlt werden.

## 4.4. Zahlungsverzug

4.4.1. Befindet sich das Mitglied in Zahlungsverzug, behält sich Dance Empire GbR das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen, wenn diese Kosten vom Mitglied schuldhaft verursacht wurden. Hierunter fallen neben die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung, insbesondere Mahn- und Inkassospesen, Gerichtsgebühren und Rechtsanwaltskosten. Für jede Rücklastschrift berechnet Dance Empire GbR die jeweiligen Bankgebühren, eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro, für jede Mahnung 10 Euro.

4.4.2. Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist Dance Empire GbR berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist Dance Empire GbR berechtigt, einen weiteren Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Die Beiträge werden für die gesamte Restlaufzeit des Vertrags sofort fällig und der Vertrag seitens Dance Empire GbR aufgelöst.

#### 4.5. Schließung in den Schulferien und Mitgliedsbeitrag

4.5.1. Die Dance Empire GbR behält sich das Recht vor, in den Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen keinen regulären Unterricht anzubieten. Gegebenenfalls wird ein gesondertes Ferienprogramm bereitgestellt. Der Mitgliedsbeitrag wird auch während dieser Zeiten gemäß den vereinbarten Konditionen weiter eingezogen.

Begründung für den fortlaufenden Beitragseinzug:

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden unabhängig von Ferien- und Feiertagszeiten erhoben. Dies gewährleistet eine gleichbleibende monatliche Beitragsstruktur und ermöglicht der Dance Empire GbR, über das gesamte Jahr hinweg eine hohe Unterrichtsqualität sicherzustellen. Die fortlaufenden Beiträge dienen insbesondere dazu, qualifizierte Lehrkräfte zu beschäftigen, geeignete Unterrichtsräume bereitzustellen und sämtliche notwendigen Ressourcen für ein professionelles und nachhaltiges Lernerlebnis zu finanzieren.



DANCE EMPIRE

## **5. VERTRAGSLAUFZEIT / KÜNDIGUNG / STILLEGUNG**

### **5.1. Mindestvertragslaufzeit / Verlängerung**

Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Mindestvertragslaufzeit (nachfolgend: Mindestvertragslaufzeit). Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit jeweils um die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Verlängerungszeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von Dance Empire GbR vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist.

5.1.1. Für Verträge, die am oder nach dem 01.03.2022 abgeschlossen wurden, gilt: Der Vertrag hat zunächst die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Vertragslaufzeit. Soweit auf dem Vertragsdeckblatt nichts anderes vereinbart ist, verlängert sich die Vertragslaufzeit um unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht vom Mitglied oder von Dance Empire GbR vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Für die Kündigung gilt die auf dem Vertragsdeckblatt angegebene Kündigungsfrist. Nach Ende der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

### **5.2 Pausierung des Vertrages**

5.2.1. Das Mitglied kann seine Mitgliedschaft einmal pro Abo-Zeitraum aus triftigen Gründen pausieren.

Triftige Gründe sind insbesondere:

- ein nachgewiesener Auslandsaufenthalt im Studium
- beruflich bedingte Abwesenheiten (z. B. Versetzung),
- Verletzungen oder Erkrankungen, die durch ein ärztliches Attest belegt sind.
- Bei anderen Gründen ist dies explizit mit dem Personal zu klären und schriftlich zu genehmigen

Urlaubsreisen oder private Gründe gelten nicht als triftiger Pausierungsgrund.

#### **5.2.2.**

Eine Pausierung kann nur erfolgen, wenn der Zeitraum mehr als drei Wochen beträgt.

Der Antrag auf Pausierung ist mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Beginn schriftlich bei Dance Empire GbR einzureichen –

entweder per E-Mail an [info@dance-empire.com](mailto:info@dance-empire.com) oder persönlich im Studio.

Ein entsprechender Nachweis muss dem Antrag beigelegt werden.

Die Pausierung muss am Monatsersten beginnen und kann nur für volle Monate gewährt werden.

5.2.3. Während der genehmigten Pausierung ist das Mitglied von der Zahlung der im Pausierungszeitraum fälligen Beiträge befreit.

Im Gegenzug kann das Mitglied in dieser Zeit keine Leistungen oder Kurse von Dance Empire GbR in Anspruch nehmen.

5.2.4. Durch die Pausierung verschiebt sich der Vertragszeitraum entsprechend:

Der Zeitpunkt der nächstmöglichen ordentlichen Kündigung verlängert sich um die Dauer der Pausierung. Eine Kündigung während einer laufenden Pausierung ist ausgeschlossen.

5.2.5. Ein Anspruch auf Pausierung besteht nicht, wenn

- der Vertrag bereits gekündigt ist, oder

Dance Empire GbR behält sich das Recht vor, den Antrag auf Pausierung abzulehnen, wenn die Nachweise unzureichend sind oder kein triftiger Grund vorliegt.

5.2.4. Ein Anspruch auf Pausierung besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder Dance Empire GbR zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt ist.

5.3. Recht zur außerordentlichen Kündigung

5.3.1. Bei Umzug von mehr als 40 km vom Dance Empire GbR kann bei Vorlage der Meldebestätigung vom neuen Wohnort der Vertrag mit Dance Empire GbR mit einer Frist von 4 Wochen aufgelöst werden. Das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

5.3.2. Kündigung aus gesundheitlichen Gründen Eine außerordentliche Kündigung aus gesundheitlichen Gründen ist nur mit einem schriftlichen Nachweis durch einen Arzt möglich. Das ärztliche Schreiben muss bestätigen, dass eine Teilnahme aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist und die Einschränkung die verbleibende Vertragslaufzeit überschreitet. Die Kündigung wird dann zum Ende des Monats wirksam, der auf den Eingang der ärztlichen Bescheinigung folgt.

5.4. Erklärung der Kündigung oder Anzeige der Stilllegung durch das Mitglied

5.4.1. Jede Kündigung oder beabsichtigte Stilllegung durch das Mitglied ist in Textform unter Angabe der Mitgliedsnummer zu erklären bzw. anzuzeigen.

5.4.2. Jede Erklärung bzw. Anzeige ist per Brief an Dance Empire GbR,

Dance Empire  
Liesel-Bach-Straße 10  
71034 Böblingen

zu versenden oder per E-Mail an die offizielle E-Mail-Adresse  
[info@dance-empire.com](mailto:info@dance-empire.com).

## **6. HAFTUNG VON DANCE EMPIRE GbR**

Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Dance Empire GbR nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, bei Personenschäden und nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die vorvertragliche, vertragliche und außervertragliche Haftung von Dance Empire GbR auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Vorstehende Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle des Verschuldens von Erfüllungsgehilfen von Dance Empire GbR.



DANCE EMPIRE

## **7. BESONDERE REGELUNGEN FÜR KINDERTANZKURSE**

### **(LITTLE GROOVERS ABO)**

#### **7.1. Kursangebot, Altersgrenzen & Teilnahmevoraussetzungen**

Das „Little Groovers“-Abo umfasst ausschließlich folgende Kursangebote für Kinder und Jugendliche:

- Kindertanz für Kinder im Alter von 3 bis einschließlich 5 Jahren
- Hip-Hop Kids für Kinder ab 6 Jahren

Die Teilnahme am „Little Groovers“-Abo ist nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres möglich.

Für die Teilnahme ist erforderlich, dass das Kind in der Lage ist, sich verbal zu verständigen (Grundkommunikation mit Lehrpersonen und anderen Kindern und Deutsche Sprache), keine Windeln mehr benötigt sowie selbstständig zur Toilette gehen kann. Die Aufsicht durch das Tanzschulpersonal ersetzt keine pflegerische Betreuung.

Eine Teilnahme außerhalb der genannten Altersgrenzen oder ohne Erfüllung dieser Grundvoraussetzungen ist nicht zulässig und kann zur Vertragskündigung oder Vertragsänderung führen.

#### **7.2 Aufsichtspflicht**

- Die Aufsichtspflicht der Dance Empire GbR bzw. der Kursleiter:innen beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Kursleitung, frühestens 5 Minuten vor Kursbeginn.
- Sie endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten oder eine nachweislich bevollmächtigte, volljährige Abholperson mit gültigem Ausweisdokument, spätestens jedoch 15 Minuten nach Kursende.
- Das eigenständige Verlassen des Kursraumes durch das Kind ist nicht gestattet.
- Eine Abholung ist ausschließlich durch Erziehungsberechtigte oder durch schriftlich bevollmächtigte, volljährige Personen zulässig. Zur Identitätsprüfung behält sich die Tanzschule vor, Unterschriften mit den vorliegenden Vollmachten abzugleichen.

#### **7.3 Pünktliche Abholung**

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind spätestens 5 Minuten vor Kursende im Kursraum abzuholen, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten.

#### **7.4 Verzögerte Abholung & Zusatzkosten**

Wird ein Kind nicht spätestens 5 Minuten nach Kursende abgeholt, so behält sich Dance Empire GbR vor, folgende Betreuungsgebühren zu erheben:

- ab 5 Minuten nach Kursende: 25 €
- ab 15 Minuten nach Kursende: 50 €
- ab der 16. Minute nach Kursende: zusätzlich 5 € pro angefangene Minute

Diese Regelung dient dem Schutz und Wohl der Kinder sowie der Planbarkeit und Organisation des Unterrichtsbetriebs. Eine weitergehende Betreuung oder Haftung ist nicht Bestandteil des Vertragsverhältnisses

## 7.5 Gesundheit & Sicherheit

- Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass das Kind gesundheitlich in der Lage ist, am Tanzunterricht ohne Einschränkungen teilzunehmen.
- Gesundheitliche Besonderheiten (z. B. Allergien, chronische Erkrankungen wie Asthma, Epilepsie, Herz-Kreislauf-Erkrankungen) sind der Kursleitung vor Kursbeginn schriftlich mitzuteilen.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten oder Krankheitssymptomen (z. B. Grippe, Fieber, Husten, Erbrechen, Durchfall) dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Die Tanzschule und die Kursleitung behalten sich das Recht vor, Kinder mit akuten Erkrankungen oder dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen, die eine sichere Teilnahme beeinträchtigen, von der Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung der Kursgebühr in diesen Fällen ist ausgeschlossen.

## 7.6 Registrierung / Teilnahmeerfassung

Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, ihre Kinder vorab online über das Teilnehmerkonto oder vor Ort am Terminal in der Tanzschule zu registrieren. Eine Teilnahme ohne Registrierung ist nicht möglich.

## 7.7 Haftung & Eigenverantwortung

- Die Teilnahme an den Kursen erfolgt auf eigene Gefahr.
- Für mitgebrachte Gegenstände wie Trinkflaschen, Kleidung, Schmuck, Schlüssel, Spielzeug oder sonstige Wertsachen übernimmt die Tanzschule keine Haftung.
- Für Unfälle oder Schäden, die nicht auf eine Verletzung der Aufsichtspflicht durch die Tanzschule oder ihre Kursleiter:innen zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.
- Eine Haftung der Tanzschule besteht ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Eine weitergehende Haftung, insbesondere für mittelbare Schäden, ist ausgeschlossen.

## 7.8 Breakdance-Kurs (Sonderregelung)

Der Breakdance-Kurs ist organisatorisch als Erwachsenenkurs eingestuft. Eine Teilnahme von Minderjährigen ist nach vorheriger individueller Absprache möglich.

Für Kinder und Jugendliche kann der Breakdance-Kurs im Rahmen des Little-Groovers-Abos mit freigeschaltet und gebucht werden.

Da es sich rechtlich um einen Erwachsenenkurs handelt, gelten nicht die besonderen Schutz- und Betreuungspflichten von Kinderkursen (z. B. hinsichtlich Erste-Hilfe-Anwesenheitspflichten oder vergleichbarer Vorgaben). Die Teilnahme minderjähriger Personen erfolgt daher ausdrücklich nur nach Zustimmung der Erziehungsberechtigten und auf eigenes Risiko.

## 7.9 Probezeit im Little Groovers Abo

Für das Little Groovers Abo – insbesondere im Bereich Kindertanz – gilt eine einmonatige Probezeit. Innerhalb dieses Zeitraums kann die Tanzschule den Kursbeitritt widerrufen, sofern eine pädagogische oder gruppendynamische Nicht-Eignung des Kindes festgestellt wird. Dies umfasst sowohl die generelle Eignung für den Kindertanz als auch die Eignung für die bestehende Gruppe.

Dieser Schritt ist notwendig, um einen geordneten, sicheren und sinnvollen Unterrichtsablauf für alle teilnehmenden Kinder zu gewährleisten. Sollte ein Widerruf erfolgen, werden die Eltern unverzüglich informiert und bereits gezahlte Beiträge anteilig erstattet.

## 7.10 Kinderkurse („Little Groovers“) – Teilnahmebedingungen

7.10.1. Das Kinder- und Jugendabo („Little Groovers“) berechtigt ausschließlich zur Teilnahme an den ausdrücklich als Kinderkursen gekennzeichneten Angeboten von Dance Empire GbR. Hierzu zählen derzeit insbesondere die Kurse „Hip-Hop Kids“ und „Kindertanzen“.

Eine Teilnahme an weiteren Kursen ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, Dance Empire GbR hat einer Ausnahme ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

7.10.2. Eine Teilnahme an einem Erwachsenenkurs ist für Kinder oder Jugendliche nur nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Kursleiter möglich und darf maximal mit einer Ausgewählten Kursstunde pro Little Groovers Abo erfolgen.

Die Entscheidung über die Eignung und Teilnahme liegt im Ermessen des jeweiligen Lehrers und Dance Empire und kann jederzeit widerrufen werden.

7.10.3. Sollten Kinder oder Jugendliche regelmäßig oder mehrfach an Erwachsenenkursen teilnehmen wollen, ist hierfür ein separates Erwachsenenabo erforderlich.

Mit Abschluss eines Erwachsenenabos entfällt der Anspruch auf Leistungen oder Sonderregelungen aus dem Kinderabo.

Für die Paartanzkurse gilt jedoch weiterhin:

Auch mit einem Erwachsenenabo ist die Teilnahme von Minderjährigen nur mit ausdrücklicher Zustimmung von Dance Empire und der jeweiligen Kursleitung möglich. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

7.10.4. Bei Teilnahme von Minderjährigen an Erwachsenenkursen entfällt die besondere Sorgfalts- und Aufsichtspflicht von Dance Empire GbR, wie sie in Kinderkursen üblich ist.

In diesem Fall werden die minderjährigen Teilnehmer wie volljährige Mitglieder behandelt.

Dance Empire GbR weist ausdrücklich darauf hin, dass in Erwachsenenkursen Teilnehmer aller Altersklassen, einschließlich erwachsener Männer und Frauen, gemeinsam tanzen.

Den Erziehungsberechtigten muss bewusst sein, dass die Altersunterschiede hierbei erheblich sein können.

Mit der Zustimmung zur Teilnahme an einem Erwachsenenkurs erkennen die Eltern oder Erziehungsberechtigten diese Bedingungen ausdrücklich an.

7.10.5. Dance Empire GbR behält sich das Recht vor, die Teilnahme von Kindern oder Jugendlichen an Erwachsenenkursen jederzeit zu widerrufen, wenn sicherheitsrelevante, pädagogische oder organisatorische Gründe vorliegen.

## 8. FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

### 8.1. Aufnahmen im Rahmen von Dance Empire-Angeboten

Dance Empire GbR behält sich vor, während sämtlicher Angebote und Veranstaltungen – darunter insbesondere Kurse, Workshops, Festivals, Bootcamps, Übungsabende und sonstige Events – Foto- und Videoaufnahmen zu erstellen. Diese dienen der internen Dokumentation sowie der Nutzung für Werbezwecke (z. B. Website, Social Media, Printmaterialien).

### 8.2. Zustimmung durch Vertragsabschluss (Volljährige)

Mit Vertragsabschluss erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass im Rahmen der oben genannten Zwecke Aufnahmen gemacht und veröffentlicht werden dürfen, auf denen es ggf. erkennbar ist. Diese Zustimmung erfolgt freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden (siehe 8.5).

### 8.3. Ausnahmen – Kinderkurse (Little Groovers Abo)

In folgenden Kursformaten erfolgt grundsätzlich keine Veröffentlichung von Foto- oder Videoaufnahmen zu Werbezwecken, auf denen Kinder eindeutig zu erkennen sind:

- Kindertanz (3–5 Jahre)
- Hip-Hop Kids (ab 6 Jahren)
- sowie alle Kurse im Rahmen des „Little Groovers“-Abos

Sollten Aufnahmen zu Werbezwecken verwendet werden, wird zuvor die ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt.

Sollten zu internen oder organisatorischen Zwecken Videoaufnahmen gemacht werden, so wird sichergestellt, dass die Kinder entweder nicht identifizierbar gefilmt werden (z. B. Rückansicht oder ohne Gesicht) oder das Material wird nachträglich unkenntlich gemacht (z. B. durch Verpixelung oder Unschärfe im Gesicht).

### 8.4. Hinweis zur Reichweite

Diese Regelungen gelten für alle von Dance Empire organisierten Formate, unabhängig vom Ort der Durchführung – einschließlich Kooperationsveranstaltungen, Festivals oder externen Locations.

### 8.5. Widerspruchsmöglichkeit

Mitglieder oder gesetzliche Vertreter, die der Aufnahme oder Veröffentlichung widersprechen möchten, müssen ein entsprechendes Widerspruchsformular ausfüllen und unterschrieben bei Dance Empire GbR einreichen. Das Formular ist im Studio erhältlich oder wird auf Anfrage per E-Mail zur Verfügung gestellt.

## **9. VIEDOÜBERWACHUNG UND SICHERHEIT**

9.1 Die Räumlichkeiten der Dance Empire GbR (inklusive Eingangsbereich, Flure und Tanzbereiche) sind außerhalb der Kurszeiten sowie bei Nichtbetrieb der Tanzschule videoüberwacht und zusätzlich mit einer Alarmanlage gesichert.

9.2 Während der Kurszeiten, Workshops und bei laufendem Betrieb der Tanzschule ist die Videoüberwachung deaktiviert und nicht einsehbar, mit Ausnahme der fest installierten Kamera im Bereich der Kasse/Bar.

9.3 Die Kamera im Kassenbereich bleibt auch während der Kurszeiten aktiv. Sie dient ausschließlich der Sicherstellung des Zahlungsverkehrs, des Diebstahlschutzes und der Sicherheit des Personals. Der Zutritt zu diesem überwachten Bereich ist ausschließlich dem Personal vorbehalten.

9.4 Die Videoaufzeichnungen werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und nur im Bedarfsfall (z. B. Straftaten, sicherheitsrelevante Vorfälle) ausgewertet. Eine Weitergabe erfolgt ausschließlich an berechnigte Behörden.

## **10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

10.1. Keine Teilnahme an Verfahren gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Dance Empire GbR ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) teilzunehmen.

10.2. Änderungen dieser AGB

Dance Empire GbR ist berechnigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Dance Empire GbR wird das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen, dem Mitglied Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist nach Inkenntnissetzung zu widersprechen, und besonders darauf hinweisen, dass die Änderungen bei Ausbleiben eines Widerspruchs wirksam werden.

10.3. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Dance Empire GbR aufrechnen.

10.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Mitgliedsvertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrige Bestimmungen unberührt.

10.5. Vertragssprache Vertragssprache ist deutsch.

## **11. PAARTANZKURSE MINDERJÄHRIGE**

Paartanzkurse dürfen von Minderjährigen grundsätzlich nicht besucht werden, außer es besteht eine gesonderte Vereinbarung zwischen Dance Empire, der jeweiligen Kursleitung und den Erziehungsberechtigten. Diese Sonderregelung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Dance Empire übernimmt keine Haftung dafür, wenn trotz eines gebuchten Abonnements die Teilnahme an einem Kurs untersagt werden muss. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder finanzielle Ausgleichszahlungen.

Möglichkeit einer Sonderregelung:

Als freiwillige Zusatzleistung bieten wir Minderjährigen die Möglichkeit, unter folgenden Bedingungen dennoch teilzunehmen:

- Sie kommen als festes Tanzpaar,
- es findet kein Partnerwechsel statt,
- und die Teilnahme wurde vorab ausdrücklich mit Dance Empire und dem Kursleiter abgestimmt.

Diese Möglichkeit ist eine Kulanzregelung, kein vertraglicher Anspruch, und kann jederzeit widerrufen werden.

## **12. GELTUNG DER AGB**

12.1 Mit der Anmeldung zu einem Kurs oder Workshop der Dance Empire GbR sowie mit der Teilnahme an den Kursen gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

12.2 Eine gesonderte Unterschrift ist hierfür nicht erforderlich. Durch die Teilnahme am Unterricht oder den Vertragsabschluss wird bestätigt, dass die AGB gelesen, verstanden und verbindlich akzeptiert wurden.

12.3 Die jeweils gültige Fassung der AGB ist jederzeit auf der Website der Dance Empire GbR sowie in den Räumlichkeiten der Tanzschule einsehbar.